

II-4650 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2298 1J

1982 -12- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. König
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Ermäßigung oder Erlassung von Importzöllen
für Mineralölprodukte

Einer Meldung des Börsen-Kuriers Nr. 40 vom 7. Oktober 1982 ist zu entnehmen, daß der Firma AVANTI in den vergangenen Monaten Zollermäßigungen für den Import von Mineralölprodukten gewährt wurden, bzw. der Zoll voll erlassen wurde. Anderen Importfirmen soll laut dieser Meldung die beantragte Ermäßigung nicht oder nicht im selben Ausmaß gewährt worden sein.

§ 6 des Zolltarifgesetzes 1958 sieht die Möglichkeit vor, aus preis- oder versorgungspolitischen Gründen sowie zur Hintanhaltung zeitbedingter Notstände Zölle zu ermäßigen oder zu erlassen. 1982 herrschte am Mineralölsektor jedoch ein Überangebot mit einem entsprechendem Preisverfall, da die Nachfrage stark rückläufig war.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Auf Grund welcher Tatbestände wurden im Jahr 1982 Zölle auf importierte Mineralölprodukte gemäß § 6 Zolltarifgesetz ermäßigt oder erlassen?
2. Welche Beweggründe waren angesichts der oben geschilderten Sachlage ausschlaggebend dafür, daß Sie auf Zolleinnahmen verzichtet haben?

3. Wieviele Firmen haben im Jahr 1982 Anträge auf Zollermäßigungen oder Zollerlassung für Mineralölprodukte gemäß § 6 Zolltarifgesetz gestellt?
4. Welchen Anträgen wurde entsprochen und welche wurden abgelehnt?
5. Wie hoch war die Zollermäßigung im Einzelfall und auf Grund welcher Richtlinien oder Grundsätze wurde sie gewährt?
6. Wurden Ansuchen von einzelnen Firmen auch abschlägig entschieden? Wenn ja, aus welchen Gründen?
7. Hat es im Jahr 1982 gegenüber früheren Jahren eine Änderung hinsichtlich der Gewährung von Zollermäßigungen beim Import von Mineralölprodukten gegeben?
8. War den Importeuren bekannt, daß der Bundesminister für Finanzen auf Antrag Zollermäßigungen für importierte Mineralölprodukte gewähren würde oder konnte es ihnen zumindest bekannt sein?